

Bewertung von Förderanträgen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen;

Bei der Bewertung der Anträge (Nummer. 4.7 der Richtlinie) sind folgende Qualitätskriterien und Höchstpunktzahlen zu beachten:

Tabelle 1 Bewertungskriterien

Qualitätskriterium	Höchstpunktzahl	Punktzahl
Das Projekt trägt zur Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU bei. Siehe Tabelle 1.1	30	
Das Projekt wirkt positiv auf die Beschäftigungssituation und ist ökonomisch nachhaltig. Z.B. - im Zusammenhang mit dem Projekt werden dauerhaft neue Arbeitsplätze geschaffen, - das Projekt trägt zur Sicherung/Steigerung der Besucher-/Übernachtungszahlen bei, - die Folgekosten sind im Verhältnis zu den Projektkosten adäquat, - Deckungsbeiträge werden erhöht.	15	
Das Projekt ist innovativ. Z.B. - neuartig/einzigartig in der Destination, - Erschließung einer neuer Zielgruppe, - Pilot-/Modellprojekt, das auf andere Regionen übertragbar ist.	5	
Das Projekt leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung. Z.B. - respektvoller, schonender Umgang mit Natur und Umwelt (Natur- und Umweltverträglichkeit), - Maßnahmen zur Ressourceneinsparung, - Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes einschließlich Maßnahmen zur CO ₂ -Reduzierung, - Maßnahmen zur Anpassung an bestehende/zu erwartende Folgen des Klimawandels, - Verwendung nachhaltiger/umweltfreundlicher Baumaterialien,	10	

<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Förderung von naturverträglichen Tourismusangeboten, - Integration von Informationen zu Natur, Landschaft oder Umwelt im Zusammenhang mit dem Projekt, - Maßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, - Berücksichtigung der regionalen natur- und landschaftsbezogenen sowie kulturellen Besonderheiten, - bei Maßnahmen im Küstenraum: Projekte, die die Ziele des Weltnaturerbes Wattenmeer besonders unterstützen. 		
<p>Das Projekt leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.</p> <p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Anforderungen an einen Tourismus für Alle, - besondere Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund, - Berücksichtigung besonderer religiöser oder kultureller Ansprüche. 	5	
<p>Das Projekt leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen.</p> <p>Z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, - das Projekt spricht Männer wie Frauen gleichermaßen an bzw. es werden Maßnahmen ergriffen, um einen Ausgleich zu schaffen, - Werbemaßnahmen werden gendersensibel gestaltet, - Forderung in Ausschreibung nach einer geschlechtergerechten Planung. 	5	
<p>Gesamtbewertung der regionalfachlichen Bewertungskomponente¹</p> <p>Siehe Tabelle 1.2</p>	30	

¹ Votum zur Beurteilung durch das örtlich zuständige Amt für regionale Landesentwicklung bzw. den dort eingerichteten Kommunalen Steuerungsausschuss

Tabelle 1.1

Kriterien zur Bewertung der Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots

Kriterium	Punktzahl ²
<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt wendet sich an eine Zielgruppe oder mehrere Zielgruppen, die für die touristische Region von besonderer Bedeutung ist/sind. 	
<ul style="list-style-type: none"> Für das Projekt einschlägige Zertifizierungskriterien / Standards werden berücksichtigt. Eine Zertifizierung wird angestrebt. 	
<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt zielt auf die Anpassung an heutige Anforderungen und/oder zukünftige Markttrends. 	
<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt weist ein Alleinstellungsmerkmal in der Destination auf. 	
<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt ist Teil eines an den Bedürfnissen einer bestimmten Zielgruppe orientierten ganzheitlichen Angebots entlang der touristischen Servicekette (An- und Abreise, Kultur, Freizeit, Sport etc). 	
<ul style="list-style-type: none"> Die Planung des Projekts beruht auf einem professionellen Konzept z.B. für Ausstellung, Präsentation, Betrieb, Marketing. 	
<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“³ und Nachweis mindestens einer Zertifizierung in Stufe 1⁴. 	
<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme am bundesweiten Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ und Nachweis mindestens einer Zertifizierung in mindestens der Stufe 2 für eine andere Gästegruppe als im zuvor genannten Punkt⁴. 	
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der Qualitätskomponente „Service“ (nachweisbar durch Zertifikat nach der Schulungs- und Qualitätsinitiative „ServiceQualität Deutschland“ mind. der Stufe I) 	

² Für jedes erfüllte Kriterium werden 4 Punkte vergeben. Insgesamt können im Höchstfall 30 Punkte in die Gesamtbewertung übertragen werden.

³ Qualitätskriterien für die Kennzeichnung „Reisen für Alle“ unter www.deutschland-barrierefrei-erleben.de

⁴ Bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.3 der Richtlinie können hier nur Punkte vergeben werden, wenn eine weitere Zertifizierung erlangt wird, die nicht bereits bei Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Nummer 4.5 der Richtlinie) berücksichtigt wurde.

Tabelle 1.2
 Kriterien zur Bewertung der regionalfachlichen Komponente

Kriterium	Bewertung	Höchstpunktzahl
Gesamtbewertung und Zusammensetzung der regionalfachlichen Bewertungskomponente		30
A – regionale Entwicklung		20
A1: Das Projekt leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie .		10
Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie.	0 Punkte	
Das Projekt leistet einen relevanten Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der Regionalen Handlungsstrategie ⁵	5 Punkte	
Das Projekt leistet einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der Regionalen Handlungsstrategie ⁶ . Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.	10 Punkte	
A2: Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.).		5
Das Projekt hat keinen kooperativen Ansatz.	0 Punkte	
Bei dem Projekt findet eine Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften / relevanter Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung statt.	2 Punkte	
Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mehrerer Projektpartner; d.h. mehrere Gebietskörperschaften / relevante Akteure (Projektträgerschaft einschl. gemeinsame Finanzierung des Projekts).	5 Punkte	
A3: Das Projekt leistet einen besonders hohen Beitrag zur Bewältigung regionspezifischer Herausforderungen, insbesondere durch einen für die Region modellhaften und übertragbaren Ansatz. Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen.		5
Kriterium nicht erfüllt.	0 Punkte	

⁵ Definition „relevanter Beitrag“: Das Projekt hat eine nachhaltige Wirkung über den Förderzeitraum des Projektes hinaus.

⁶ Definition „besonders hoher Beitrag“:

- Das Projekt hat eine nachhaltige Wirkung über den Förderzeitraum des Projektes hinaus **und**
- das Projekt hat eine fachübergreifende integrative Ausrichtung **und**
- mit dem Projekt sind Synergieeffekte verbunden.

Kriterium ist erfüllt.	5 Punkte	
B – Besonderer Unterstützungsbedarf		10
Das Projekt liegt in einer Kommune bzw. einem Teilraum des Amtsbezirks mit besonderem Unterstützungsbedarf, gemessen an zwei unterschiedlichen Indikatoren		10
1. Indikator Demografie – Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte der letzten zehn Jahre. Landeseinheitliche Tabelle wird jährlich aktualisiert.	0, 3 und 5 Punkte nach Grenzwertfestlegung	
2: Indikator Steuereinnahmekraft der Landkreise und kreisfreien Städte im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Landeseinheitliche Tabelle wird jährlich aktualisiert.	0, 3 und 5 Punkte nach Grenzwertfestlegung	

Die in Tabelle 1 bei den einzelnen Qualitätskriterien beispielhaft genannten Punkte müssen nicht zwingend alle erfüllt werden, um die jeweilige Höchstpunktzahl zu erreichen. Berücksichtigt werden kann vielmehr auch ein besonders hoher Grad der Erfüllung einzelner Punkte.

Die Mindestpunktzahl, die benötigt wird, damit der Antrag in die engere Wahl der zu fördernden Anträge kommt (Förderwürdigkeit), beträgt 50 Punkte.

Diese Bewertung ist entsprechend auch bei der Auswahl von förderfähigen Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Geländeerschließung für den Tourismus sowie im Bereich öffentlicher Einrichtungen des Tourismus nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorzunehmen.